



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

33. Jahrgang

Ausgabetag: 09.01.2019

Nr. 1

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-------|
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren der Stadt Rheinberg am 15.01.19 | 2 – 3 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern | 4 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern | 4 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches | 4 |

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 15.01.2019, 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.09.2018
4. Ergänzung(en) der Tagesordnung
5. Bestellung der Schriftführung im Ausschuss
6. Bericht zum Quartiersmanagement Innenstadt-West
7. Neues Mitglied für den Seniorenbeirat
8. Altenhilfeplanung / Seniorenarbeit - hier: Überarbeitung des Seniorenplanes der Stadt Rheinberg und Planung weiterer Maßnahmen
9. Jahresbericht der Flüchtlingsberatung der AWO
10. Sachstandsbericht zur Fortführung der AGH für geflüchtete Frauen bei der Tuwas-Genossenschaft
11. Sachstandsbericht Asyl und Integration
12. Haushalt 2019
13. Stellungnahme zur beabsichtigten "Hochzonung" der Leistungen zur personellen Unterstützung nach § 27 SchwbAV zum Landschaftsverband Rheinland
14. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
15. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
17. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
18. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 04.09.2018
19. Ergänzung(en) der Tagesordnung
20. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
21. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 06.12.2018

gez.

Klaus Peter Tullius
Ausschussvorsitzender

KRAFTLOSERKLÄRUNG von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3105360360, 3134127319** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 22.08.2018 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 03.01.2019

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3134008055, 3115362141** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 22.08.2018 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 03.01.2019

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3120050681** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 07.01.2019

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand